

Porto-Erhöhung und Buchhandel.

Im Ersten Morgenblatt Nr. 335 der „Frankfurter Zeitung“ wurde aus den Kreisen des Verlagsbuchhandels über die Absatz-Erschwerung nach dem Auslande insolge der für Deutschland ungünstigen Portosätze Klage geführt. Beschwerden dieser Art sind ja schon wiederholt erhoben worden. Der Krieg zeigt, wie wichtig es ist, daß der Verkehr des geistigen Deutschland nicht beeinträchtigt wird, weshalb die von uns veröffentlichte Zuschrift von öffentlichem Interesse war. Der Einsender klagte auch darüber, daß jetzt mitten im Kriege der Drucksachen-Tarif nach Oesterreich-Ungarn erhöht werden mußte. Hierzu schreibt man uns aus postalischen Kreisen, daß die Erhöhung — wie bekannt — eine Folge des österreichischen Vorgehens war, also nicht auf ein fiskalisches Interesse Deutschlands zurückzuführen sei. Die Zuschrift führt dann weiter aus:

Was den internationalen Drucksachentarif betrifft, so tut der Verfasser so, als ob im internationalen Postverkehr alle Vereinständer nach dem metrischen Dezimalgewicht rechneten, die englische und amerikanische Postverwaltung aber ihren Landsleuten den Vorzug eingeräumt hätte, für $\frac{1}{4}$ Penny oder 1 Cent = 4% Pfg. Drucksachen bis 67 gr (= 2 Unzen) versenden zu dürfen, während der Deutsche bei der deutschen Post für 60 gr 6 Pfg. und für 80 gr schon 10 Pfg. bezahlen muß. In Wirklichkeit liegt der Fall so, daß in England (nebst seinen Kolonien) und den Vereinigten Staaten von Amerika im internen wie im internationalen Postverkehr nach dem Unzengewicht gerechnet wird (2 Unzen = 56,693 gr), daß der Weltpostvertrag dieses Verfahren ausdrücklich sanktioniert hat, und daß es bereits seit der Begründung des Weltpostvereins (1874) besteht. Diese Ungleichheit mußte den Ländern mit englischem Gewicht von allen übrigen Vereinständern zugestanden werden, also nicht nur von Deutschland, sondern auch von Frankreich, Rußland, Belgien, Italien, der Schweiz ufm. Es ist daher eine alte Sache, daß die Länder mit englischem Gewicht für Drucksachen — und dasselbe gilt für Warenproben und Geschäftspapiere — ein etwas billigeres Porto haben. Aber keiner der Postverwaltungen, deren Länder nach dem metrischen Dezimalgewicht rechnen, kann man aus diesem Stande der Dinge den Vorwurf der Fiskalität machen. Und es läuft auf eine Unkenntnis dieser Verhältnisse hinaus, wenn der Verfasser des Aufsatzes schlanweg die erste Stufe des internationalen Drucksachenportos bei England und Amerika der zweiten Stufe dieses Tarifs bei Deutschland gegenüberstellt und darüber lärm schlägt, daß in dem einen Falle bis 67 gr 4% Pfg. und in dem anderen für 60 gr schon 10 Pfg. gezahlt werden müssen. Naturgemäß ist gerade auch diese Besserstellung dieser Länder ein Grund mehr dafür, daß sie sich bisher erfolgreich dagegen gestraut haben, die Bemühungen, das metrische Dezimalgewicht bei sich einzuführen, zu unterstützen. Den übrigen Ländern, also auch Deutschland, ist die bestehende Ungleichheit auch deshalb unerwünscht, weil ihren Postbetriebsbeamten dadurch die Nachprüfung der richtigen Frankierung der Drucksachen aus den Ländern mit englischem Gewicht unnötig erschwert wird.

Die vom Verfasser beklagte Verteuerung hängt ferner damit zusammen, daß in den einzelnen Ländern des Weltpostvereins verschiedene Münzsysteme bestehen und daß hierdurch Tagunterschiede geschaffen werden. So werden erhoben (wie man dies und anderes sehr Lesenswerte in dem Buch Meyer-Serzors „Die deutsche Post im Weltpostverein“, Berlin, Jul. Springer findet) als Gegenwerte von 5 ct:

In Deutschland 5 Pfennige	= 6,173 ct
in England $\frac{1}{4}$ Penny	= 5,255 "
in Rußland 2 Kopeken	= 5,334 "
in Schweden 5 Öere	= 6,944 "

Ist hiernach das deutsche Porto für Drucksachen, die in Frankreich 5 ct kosten, im Verhältnis höher bemessen, so besteht ein gewisser Ausgleich wieder beim Briefporto, indem a. B. in Deutschland als Gegenwert von 25 ct 20 Pfg. = 24,69 ct erhoben werden. Deutschland hat für seine schwereren internationalen Briefe sogar ein recht niedriges Briefporto, da nach dem Weltpostvertrage das Franko für Briefe über 20 gr für jede weiteren 20 gr auf 15 ct festgesetzt ist, der deutsche Gegenwert von 15 ct aber nur 10 Pfg. (= 12,345 ct) beträgt.

Wir bringen auch diese Zuschrift, die ohne Zweifel die Frage vom postalischen Standpunkt aus zutreffend darstellt, gern zum Abdruck. Aber bei aller postalischen Richtigkeit darf man doch nicht übersehen, daß die Regelung wirtschaftlich zu unserem Nachteil ausschlägt. Sie erleichtert anderen Ländern die Versendung von Drucksachen und erschwert sie uns. Wir sollten gelernt haben, auf diese Dinge mehr Nachdruck zu legen, als es vor dem Kriege der Fall war.